Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans "Ortskern Kelterplatz; 2. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat in öffentlicher Sitzung am 22. Januar 2019 gemäß § 2 Abs. 1, § 13 und-§ 13a BauGB den Bebauungsplan „Ortskern Kelterplatz; 2. Änderung“ zur Aufstellung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke: Flurstücke 33/1 und Teile von 4/2, 32 und 32/2.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende Abgrenzungsplan

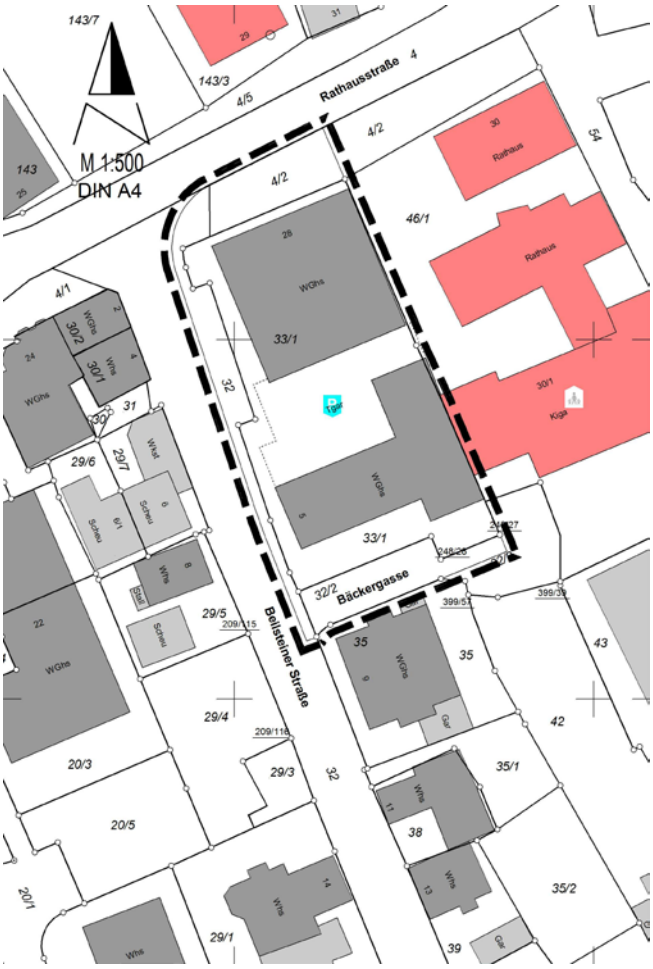

Gegenstand der Änderung ist die Festlegung des Sortimentsbereichs. Ziel des Bebauungsplans ist es, zu prüfen, ob eine sinnvolle Abgrenzung des Sortimentsbereichs möglich ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Es wird auf Grund § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Zeit, Ort und Termin werden separat bekannt gegeben.

Abstatt, den 25. Januar 2019
gez. Klaus Zenth
Bürgermeister